

**Dritte Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens
(Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung)
der Gemeinde Adelsried**

Vom 12.11.2013

Auf Grund von Art. 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Adelsried folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Adelsried:

Art. 1

In § 5 Abs. 3 Satz 1 wird der Betrag „3,00 Euro“ durch den Betrag „2,80 Euro“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.09.2013 in Kraft.

Adelsried, den 13.11.2013

.....
Erna Stegherr-Haußmann
1. Bürgermeisterin